



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. Januar 2013 (15.01)
(OR. en)**

5243/13

SOC 16

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	15801/12 SOC 889
Betr.:	Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – Ernennung von Frau Elisabete MOTA zum stellvertretenden Mitglied (Portugal) als Nachfolger des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Herrn José Manuel dos SANTOS

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr José Manuel dos SANTOS als stellvertretendes Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Portugal) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die portugiesische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2013, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Elisabete MOTA
Chefe de Divisão da Regulação das Atividades Externas
Av. Casal Ribeiro, n° 18-A
P - 1000-092 LISBOA
Tel: + 351 21 3308700
e-mail: elisabete.mota@act.gov.pt

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - b) beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses
für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003¹ zur Einsetzung eines
Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, insbesondere
auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 16. Februar 2010², 22. März 2010³, 29. März 2010⁴, 19. April
2010⁵ und 21. März 2011⁶ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des
Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit
bis zum 28. Februar 2013 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn José Manuel dos SANTOS ist der Sitz eines
stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die portugiesische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz
vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.
² ABl. L 45 vom 20.2.2010, S. 5.
³ ABl. C 87 vom 1.4.2010, S. 11.
⁴ ABl. C 123 vom 12.5.2010, S. 1.
⁵ ABl. C 110 vom 29.4.2010, S. 2.
⁶ ABl. C 92 vom 24.3.2011, S. 9.

Artikel 1

Frau Elisabete MOTA wird als Nachfolgerin von Herrn José Manuel dos SANTOS für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2013, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident
